

sinnungslumpen. Niemals teilen wir unsere Macht mit so einem Vaterlands Verräter, wie er vor Gericht stand. Anscheinend war aber der Verteidiger dazu bereit. Wie kann man so etwas an unseren sozialistischen Gerichten dulden? Wenn ein Verteidiger mit so einem Wirrwarr im Kopf — und es ist doch ein toller Wirrwarr, wenn er von unseren Staatsbürgern glaubt, sie könnten nicht menschlich sein — sozialistisch Recht sprechen will. Unsere Brigade ist der Meinung, solche Verteidiger, die das Recht zum Unrecht machen wollen, haben auf unseren Gerichten nichts mehr verloren.“

Karl Niebisch
Ludwig Hoffmann
Otto Güse
Herbert Müller

Gertrud Hennl, Hausfrau in Rostock

Hier wurde ein unmenschliches System verteidigt

„Ich bin schon sechs Jahre als Schöffe am Gericht tätig und habe ähnliche Prozesse mitgemacht, wo der Verteidiger auch so eine Rolle spielte. Es geht nicht nur um den Rechtsanwalt Vormelker, sondern um die Rolle des Verteidigers überhaupt. Auch in diesem Prozeß bestätigte sich, daß der Rechtsanwalt weniger seinen Klienten, sondern vielmehr ein unmenschliches System, das Bonner System, verteidigte. Kann das aber die Aufgabe eines Verteidigers sein? Ich habe von der Menschlichkeit eine andere Auffassung . . .“

Kurt Greve, Maschinenschlosser der Neptun werft

Was ist eigentlich menschlich?

„Ich bin recht empört über so eine Auffassung des Verteidigers, der die Menschlichkeit auf den Kopf stellt und eine unmenschliche Tat gutheißt. Sicher hat dieser Verteidiger bisher sehr wenig über die Menschlichkeit in unserem Staat nachgedacht.“

Karl Kabelka, Volkskorrespondent der OZ

Für Feinde keinen Pardon

„Hier handelt es sich offensichtlich um einen Volksfeind, der vor Gericht stand. Die von Bonn über den RIAS gekauften Subjekte haben unserem Staat vor dem 13. August großen Schaden zugefügt. Wer sich auf die Plattform des Gegners begibt, läuft in das Lager des Krieges über. Mit solchen Leuten fackeln wir nicht, da gibt es keinen Pardon, denn unsere Republik lassen wir nicht verkaufen.“

Anmerkung der Redaktion:

Wir könnten noch manche Gedanken unserer Leser zur Rolle des Verteidigers und zur Menschlichkeit veröffentlichen, denn dieser Prozeß hat viele Gemüter mit Recht in Wallung gebracht. Aber auch die Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte sollten sich zu Wort melden und mit der Bevölkerung in der OZ über die sozialistische Rechtsprechung und über die Menschlichkeit, die zu einem unantastbaren Begriff auf unseren Gerichten werden muß, diskutieren. Bitte, senden Sie Ihre Meinung an die Chefredaktion der „Ostsee-Zeitung“, Dobe-raner Straße 6.

Ostsee-Zeitung vom 23. Dezember 1961:

Die Staatsanwälte haben das Wort:

Unser Recht — Verwirklichung der menschlichen Freiheit. Der Staatsanwalt des Kreises Rostock-Stadt übermittelte uns zur Leserdiskussion über die Menschlichkeit an unseren Gerichten folgenden Brief:

Die Rechtsprechung in der Deutschen Demokratischen Republik dient der allseitigen Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit.

Sie ist ein Instrument in unserem Kampf um die Erhaltung des Friedens und die Verwirklichung der Interessen des Arbeiter-und-Bauern-Staates und seiner Bürger. Die Rechtsanwaltschaft ist ein wichtiger Teil der

sozialistischen Rechtspflege. Jeder Anwalt hat bei uns die Aufgabe, die sozialistische Gesetzlichkeit durchsetzen zu helfen.

Der Arbeiter-und-Bauern-Staat hat Rechtsanwalt Vormelker die Ausbildung als Jurist ermöglicht und ihm die Zulassung als Rechtsanwalt erteilt. Damit hat er vor unserer Gesellschaft die Verpflichtung übernommen, dem sozialistischen Recht zu dienen.

Offensichtlich hat er sich aber auf die geistige Position der imperialistischen Unmenschlichkeit gestellt. Das in der OZ angeführte Beispiel ist keineswegs eine „einmalige Entgleisung“. In einem Verfahren, in dem ein Bürger wegen Verherrlichung des Faschismus vor Gericht stand, hat Rechtsanwalt Vormelker versucht, einen Zeugen, der seiner staatsbürgerlichen Pflicht nachkam, zum Denunzianten zu stempeln und die faschistische Provokation als „Gerede eines Betrunkenen“ abgetan,

So kann er niemals seine humanistischen Pflichten erfüllen und auch nicht die Interessen seiner Mandanten vertreten. Er ist nicht würdig, als Anwalt vor sozialistischen Gerichten aufzutreten.

Die Staatsanwälte des Kreises Rostock-Stadt

Ostsee-Zeitung vom 24. Dezember 1961:

Wer unsere Gesellschaft mißachtet,
kann auch nicht Anwalt sein

Richter äußern sich zu der irrigen Auffassung des
Anwaltes Vormelker über die Menschlichkeit

Der Meinungsstreit über die Stellung des Rechtsanwaltes zur demokratischen Gesetzlichkeit und über die irrige Auffassung des Rechtsanwaltes Vormelker über die Menschlichkeit — ausgelöst von Bürgern unserer Stadt in unserer Ausgabe vom 22. Dezember — geht weiter. Nach der Erklärung der Staatsanwälte des Kreisgerichtes Rostock-Stadt übersandten uns gestern zwei Richter ihre Stellungnahmen. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Wir Richter erwarten von einem Verteidiger im Strafverfahren, daß er mithilft bei der Feststellung des richtigen Sachverhaltes. Er hat alle entlastenden Umstände vorzutragen, aber darf hierbei nicht die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Interessen der Gesellschaft unberücksichtigt lassen oder gar verfälschen. Nur so kann ein Rechtsanwalt seine Aufgabe im Sinne der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfüllen. Ein Anwalt, der diese Grundprinzipien verletzt, kann nicht Helfer der Werktätigen sein.“

Reichwagen

Richterin am Kreisgericht Rostock-Stadt

Die Würde unseres Gerichts verletzt

„Nach meiner Auffassung ist es die Aufgabe der Verteidigung, besonders in Strafsachen, zur Sachaufklärung beizutragen und den zu Verteidigenden davon zu überzeugen, welchen Schaden er durch seine Handlungsweise unserer Gesellschaft zugefügt hat. Eine Strafverteidigung kann aber nicht so aussehen, daß der Schlußvortrag des Verteidigers Vormelker mit bürgerlichen Phrasen begonnen wird, wie es bereits in mehreren Prozessen der Fall war. Auch der Vortrag eines Verteidigers hat parteilich im Sinne unserer sozialistischen Entwicklung zu sein und muß der Würde eines demokratischen Gerichts entsprechen.“

Gärtner

Richter am Kreisgericht Rostock-Stadt

Ostsee-Zeitung vom 29. Dezember 1961:

Rechtsanwalt H. J. Vormelker

Die Leserdiskussion hat mir geholfen

Die Redaktion dankt allen Lesern für ihre Briefe

Zahlreiche Zuschriften erreichten uns in diesen Tagen von unseren Lesern. Ausgehend von der Gerichtsreport-